

**AGB****1. Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für alle Verträge und Rechtsgeschäfte der Süd.Com GmbH, Geschäftsführerin Tanja Rieger-Könemann, Eisenbahnstraße 17, 70736 Fellbach (nachfolgend Süd.Com GmbH genannt) und dem Auftraggeber bzw. Vertragspartner (nachfolgend Kunde genannt), insbesondere für Dienstleistungen und/oder Werke auf dem Gebiet Marketing und Werbung. Die Art der Dienstleistung und Werke im Einzelnen ergibt sich aus dem von der Süd.Com GmbH entwickelten Konzept, dem Angebot oder den Aufträgen. Die zu erbringenden Leistungen ergeben sich insbesondere aus den Briefings, Beauftragungen, Projektverträgen und deren Anlage, ggf. Leistungsbeschreibungen.

Diese AGB sind wesentlicher Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrags. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden ohne dass ihre erneute Einbeziehung erforderlich ist. Sie werden vom Kunden in vollem Umfang in der zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses geltenden Fassung akzeptiert.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn die Süd.Com GmbH hat deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

**2. Präsentation**

Jegliche, auch teilweise Verwendung der von der Süd.Com GmbH mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Präsentation), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Süd.Com GmbH. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der in den Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen und Konzeptionen sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keine Verwendung gefunden haben.

Wird nach einer Präsentation kein Auftrag erteilt, so bleiben alle Leistungen, insbesondere Präsentationsunterlagen und die darin enthaltenen Ideen, Entwürfe, Bilder, Texte etc. Eigentum der Agentur. Der Kunde, wie bereits im Abschnitt zuvor erwähnt, ist nicht berechtigt, das Material, gleich in welcher Form, zu nutzen, zu bearbeiten oder als Grundlage zur Herstellung eigenen Materials zu nutzen.

Falls kein Auftrag erteilt wird, bleibt es der Agentur vorbehalten, die präsentierten Ideen, Entwürfe etc. für andere Projekte und Kunden zu verwenden.

Eine Weitergabe von Präsentationsunterlagen und Angeboten an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Verbreitung oder sonstige Nutzung durch den Kunden, verpflichten den Kunden zur Honorarzahlung in Höhe der betreffenden Leistung. Diese orientiert sich am Angebot der Agentur oder, insofern ein solches noch nicht vorliegt, an den marktüblichen Konditionen.

Die Annahme eines Präsentationshonorars beinhaltet nicht die Zustimmung zur Verwendung der von der Agentur erstellten Arbeiten und Leistungen bzw. deren Nutzungsrechte.

### **3. Leistungsumfang und Vergütung**

Umfang und Inhalt der Leistungen ergeben sich jeweils aus den schriftlichen Angeboten der Süd.Com GmbH, es sei denn, der Kunde und die Süd.Com GmbH haben eine abweichende Vereinbarung getroffen.

Zwischen den Parteien kommt ein Vertrag zustande, wenn der Kunde das Angebot schriftlich, mündlich oder schlüssig durch die Inanspruchnahme der Agenturleistungen annimmt.

Soweit nicht anders vereinbart, wird auf der Grundlage der Stundensätze der Agentur nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet oder, wenn vorhanden, nach dem vorliegenden Angebot.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zzgl. gesetzlicher MwSt. Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherung etc. trägt, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, der Kunde und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Die Süd.Com GmbH kann vom Kunden Abschlagszahlungen für erbrachte Teilleistungen verlangen, ohne dass diese in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen müssen.

Bei Fremdleistungen ist die Agentur berechtigt, Vorschüsse vom Kunden zu verlangen.

Die Aufrechnung von Gegenansprüchen stehen dem Kunden nur zu, wenn diese rechtskräftig festgestellt, unbestritten und von der Süd.Com GmbH anerkannt worden sind. Zur Ausübung dieser ist der Kunde nur insoweit befugt, als dass sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **4. Abwicklung von Aufträgen und Ausführungszeit**

Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.

Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die die Süd.Com GmbH erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Die Auftragsausführung erfolgt zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt. Jede Verpflichtung steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Belieferung der Süd.Com GmbH bzw. der Zuverlässigkeit, der im Rahmen des Auftrags eingeschalteten Drittunternehmen. Es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Belieferung wurde durch die Süd.Com GmbH verschuldet.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Süd.Com GmbH rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistung zu informieren und die für die sachgerechte Abwicklung des Auftrags erforderlichen Dokumente und Informationen schriftlich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber hat die für die Abwicklung der Projekte erforderliche Erklärungen, Freigaben und Genehmigungen in schriftlicher Form so rechtzeitig zu erteilen, dass der Arbeitsablauf der Süd.Com GmbH nicht verzögert oder beeinträchtigt wird. Wird in einem Projekt ein Zeitplan verabschiedet, müssen sich beiden Parteien an die Zeiträume halten. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten ordnungsgemäß erfüllt hat.

Störende Ereignisse höherer Gewalt entbinden die Süd.Com GmbH von der rechtzeitigen Leistung. Der höheren Gewalt stehen währungs-, handelspolitische oder sonstige Maßnahmen, Streiks oder von uns nicht verschuldete Betriebsstörungen wie z. B. Feuer, Behinderung von Verkehrswegen sowie alle sonstigen Umstände gleich, welche, ohne von der Süd.Com GmbH verschuldet zu sein, die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei der Süd.Com GmbH oder einem Drittunternehmen eintreten.

Die von der Süd.Com GmbH zur Verfügung gestellten Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von der Süd.Com GmbH bestätigt wurde.

Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Lieferverpflichtungen sind dann seitens der Süd.Com GmbH erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen zur Versendung gebracht sind. Die Kosten und das Risiko der Übermittlung (Verzögerung, Verlust, Beschädigung etc.) trägt der Auftraggeber.

## **5. Abnahme von Leistungen / Gewährleistung**

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von der Süd.Com GmbH erbrachten Leistungen und Arbeiten nach deren Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, unverzüglich zu prüfen und evtl. Mängel sofort der Süd.Com GmbH mitzuteilen. Unterbleibt diese unverzügliche Prüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.

Hat der Auftraggeber die Leistungen der Süd.Com GmbH freigegeben oder für druckreif erklärt, ist die Süd.Com GmbH damit von jeglicher Verantwortung für Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit und der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die technische und inhaltliche Richtigkeit von Produkt, Text, Bild und Gestaltung sowie die Ausführbarkeit der Produktion. Gleiches gilt für eigenmächtig vorgenommene Nachkorrekturen sowie Autorenkorrekturen durch den Auftraggeber.

Bei farbigen Produktionen in allen Druckverfahren, berechtigen geringfügige Farbabweichungen nicht zur Beanstandung. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagendruck. Beanstandungen an einem Teil der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung.

Wird die Leistung an einen Dritten versandt, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Leistung der Süd.Com GmbH am Eingangsort zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen.

## **6. Nutzungs- und Urheberrechte**

Jeder erteilte Gestaltungsauftrag an die Süd.Com GmbH ist ein Urheberwerkvertrag, der auf Erstellung eines Entwurfs und auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen gerichtet ist.

Alle Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinzeichnungen etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz.

Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne Einwilligung der Agentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen oder Details – ist unzulässig. Die Nutzung ist nur mit Einwilligung der Agentur gestattet.

Eine Übertragung von Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über. An den Entwürfen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

## **7. Eigenwerbung und Urhebernennung**

Die Süd.Com GmbH darf die entwickelten Maßnahmen und Gestaltungen angemessen und branchenüblich mit einem Agenturhinweis versehen und für Eigenwerbung publizieren. Ebenso darf die Süd.Com GmbH die Ergebnisse des erteilten Auftrages ganz oder teilweise für Eigenwerbung (vor allen Dingen Webseite), auch nach Beendigung der Kundenbetreuung, unentgeltlich nutzen und bei Wettbewerbern einsetzen.

## **8. Aufbewahrung, Archivierung und Herausgabe von Daten und Unterlagen**

Die von der Süd.Com GmbH für den Kunden erstellten Druckunterlagen werden ohne gesonderte Vergütung für einen Zeitraum von einem Jahr sachgemäß aufbewahrt und während dieser Zeit auf Wunsch dem Kunden in der vorliegenden Form einmalig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist nicht mehr gewährleistet, dass alle erstellten Daten vorhanden sind. Die von der Süd.Com GmbH zur Erstellung der Druckunterlagen benötigten Arbeitsmittel, wie Manuskripte, Entwürfe, Vorlagen, Layoutdateien werden nicht an den Kunden zurückgegeben und können jederzeit vernichtet werden. Dies gilt auch für Unterlagen von nicht realisierten Werbemaßnahmen.

## 9. Vergütung für Agenturleistung

Mit dem Agenturhonorar werden nur die Leistungen für Strategie, Konzeption, Gestaltung, Text, Druckvorstufe, Satz etc. vergütet. Zusätzliche Leistungen, die für die Ausführung des Auftrags notwendig sind, werden separat nach Aufwand in Rechnung gestellt. Hierbei handelt es sich z. B. um verauslagte Leistungen für Proofs, Andrucke, Lektorat, Scans, Druckkosten etc.

Weiterer Aufwand, der durch Sonderwünsche des Auftraggebers anfällt (z. B. außergewöhnliche Versand- und Vervielfältigungskosten) sind der Süd.Com GmbH zu erstatten. Dasselbe gilt für den notwendigen Erwerb von Lizenzen oder Zahlungen an Verwertungsgesellschaften (z. B. Foto-, Film-, GEMA-Rechte). Soweit die Süd.Com GmbH Künstlersozialversicherungsabgaben oder Zollkosten zu entrichten hat, werden diese an den Auftraggeber weiterberechnet.

Die Änderungen von Entwürfen, die über die üblichen 2 Autorenkorrekturen hinausgehen sowie die Schaffung und Vorlage von weiteren Entwürfen sowie andere Zusatzleistungen werden nach Stundenaufwand gesondert berechnet.

Wenn der Auftraggeber eine Planung, ein Projekt, einen Auftrag oder einzelne Arbeiten ändert oder abbricht, hat er der Süd.Com GmbH alle angefallenen Kosten zu ersetzen. Außerdem ist der Auftraggeber verpflichtet, die Süd.Com GmbH von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen, die aus der Änderung oder dem Abbruch der Arbeiten resultieren.

Reisekosten und Spesen für Reisen, die in Zusammenhang mit dem jeweiligen Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

Alle in den Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierenden zu zahlenden Beträge verstehen sich zzgl. der ges. gültigen Mehrwertsteuer.

Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann die Süd.Com GmbH dem Auftraggeber Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen für den Auftraggeber nicht in einer für ihn nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der Süd.Com GmbH verfügbar sein.

## 10. Fremdleistungen

Die Süd.Com GmbH ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen in Vertretung und auf Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber erteilt der Süd.Com GmbH hiermit ausdrücklich die entsprechende Vollmacht. Die Süd.Com GmbH ist berechtigt, die übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Ebenfalls sind wir berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung wir vertragsmäßig mitwirken, im Namen des Auftraggebers zu erteilen.

## 11. Vorlagen

Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an die Süd.Com GmbH übergebenen Vorlagen, Skizzen, Entwürfe, Muster, Marken u.ä. berechtigt ist und diese nicht mit Rechten Dritter behaftet sind.

Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die Süd.Com GmbH von allen Ersatzansprüchen Dritter frei. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die notwendigen Rechtsverfolgungskosten auf erstes Anfordern.

## 12. Rechtliche Unbedenklichkeit

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch die Süd.Com GmbH erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen und Kommunikationsmittel wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Kommunikationsmaßnahmen und Gestaltungen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Sofern die Süd.Com GmbH von dritter Seite wegen Verstößen gegen Rechte Dritter, insbesondere wegen Schutzrechtsverletzung oder bei Verstößen gegen das Werberecht, in Anspruch genommen wird, hat der Auftraggeber der Süd.Com GmbH von der Inanspruchnahme freizustellen, sofern die Süd.Com GmbH die Rechtsverletzung nicht zu vertreten hat.

## 13. Geheimhaltungspflicht Süd.Com GmbH

Die Süd.Com GmbH ist verpflichtet, alle ihr im Verlauf der Zusammenarbeit anvertrauten, zugänglich gemachten oder sonstigen vertraulichen Angelegenheiten des Auftraggebers sowie der mit ihm verbundenen oder in Geschäftsbeziehung stehenden Firmen, geheim zu halten. Die Süd.Com GmbH steht dafür ein, dass diese Geheimhaltungspflicht auch von den Mitarbeitern beachtet wird. Sie besteht über die Dauer des einzelnen Vertrages hinaus. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht für allgemein kundige Informationen. Im Zweifel hat der Auftraggeber die Vertraulichkeit der Angelegenheit nachzuweisen.

## 14. Schlussbestimmungen

Für alle sich aus Lieferungen und Leistungen der Agentur ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile der Sitz der Agentur als Erfüllungsort.

Ansprüche aus dem Vertrag können ohne schriftliche Einwilligung der Agentur nicht abgetreten werden.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Sitz der Agentur, sofern der Kunde Kaufmann oder einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat.

Fellbach, den 01.09.2017